



Bürgerinitiative Weinböhla e. V. – Spitzgrundstraße 55 - 01689 Weinböhla

Bürgerbüro Susann Rührich
MdB
Kurt-Hein-Straße 15
01662 Meißen

28. April 2017

Stellungnahme zur Machbarkeitsuntersuchung Elbtal

Sehr geehrte Frau Rührich,
sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von den uns vorliegenden Informationen zur Machbarkeitsuntersuchung ist festzustellen:

- Bei den vom Ingenieurbüro untersuchten Maßnahmen handelt es sich um zusätzlich ausgewählte, jedoch bereits seit längerem geplante Lärmschutzmaßnahmen. Eine vollständige Untersuchung wie für das Obere Elbtal war weder vorgesehen noch wurde dies realisiert.
- Die Kartendarstellung der MU für Weinböhla weicht u. E. deutlich von den Ergebnissen der Lärmkartierung des EBA ab. Die Machbarkeitsuntersuchung ist dringend auf den gesamten vom Bahnlärm betroffenen Bereich der Gemeinde auszuweiten.
- Eine Verbesserung der Lärmsituation für lediglich 15 % der Anwohner ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, auch unter Beachtung der Kosten von 662.000 Euro.

Dass es sich bei den vom Ingenieurbüro Obermeyer untersuchten Maßnahmen um zwar zusätzlich ausgewählte, jedoch schon seit längerem geplante Lärmschutzmaßnahmen handelt, lässt sich mit Aussagen der Gemeindeverwaltung Weinböhla belegen. Bereits in der Weinböhla Information Nr. 9/2016 vom 30. Juni 2016 führt der Bürgermeister der Gemeinde Weinböhla aus:

„Das Schreiben von Dr. de Maizière vom Dezember letzten Jahres (Anm.: also 2015) verkündete uns bereits einige kurzfristige, erfolgversprechende Maßnahmen, die sofort Linderung bringen und nicht erst 2020, wenn alle Güterwaggons mit geräuscharmen Bremsen ausgerüstet sind. Das ist zum einen, dass die Lärmschutzwand bereits ab altem Bahngelände errichtet wird (im Planfeststellungsverfahren sollte sie wesentlich weiter in Richtung Niederau beginnen), zum anderen der Einbau lärmindernder Geländeaufschümpungen in das vorhandene Füllstabsgelände und die Aufbringung einer absorbierenden Verkleidung für die schallharten Betonflächen im Bereich der Fußgängerunterführung. Diese Maßnahmen sollen zusätzlich zum freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes erfolgen.“

In der Weinböhla-Information Nr. 1/2017 vom 12.01.2017 bestätigt der Bürgermeister, dass „das BMVI – **unabhängig von der Machbarkeitsuntersuchung** – einer vorzeitigen Realisierung des im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes gebildeten ‚Bereiches 116‘ seine Zustimmung gegeben [hat].“

Dies eröffnet die Möglichkeit, die einzelnen Maßnahmen von Machbarkeitsuntersuchung, Lärmvorsorge und Lärmsanierung zu einem stimmigen Gesamtvorhaben zusammenzuführen. Bereits im 1. Quartal 2017 sollen die Planungen beginnen. Ebenso in diesem Zeitraum soll schon die Öffentlichkeit anhand von Informationsgesprächen mit den Kommunen sowie Bürgerversammlungen beteiligt werden.“ Unsere – vielleicht zu hohe – Erwartung, dass mit der Machbarkeitsuntersuchung weitere, wirksame Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden, hat sich leider nicht erfüllt.

Wenn unseren Politikern an einem wirksamen Lärmschutz in Weinböhlen gelegen ist, dann ist auch für unseren Ort eine vollständige Untersuchung mit Offenlegung der Daten und Ergebnisse der Untersuchungsbereiche dringend erforderlich. Ziel sollte es sein, im Ergebnis einer wissenschaftlich fundierten Studie neben den bereits länger geplanten freiwilligen zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen weitere lärmindernde Maßnahmen zu identifizieren, um die Anzahl der betroffenen Anwohner signifikant zu senken.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelia Fiedler
Vorsitzende BiW e. V.